

ausführliche Informationen zu den

Blended Intensive Programmes (BIP)

01.09.2022

BIP-Partner, mobile Teilnehmende und Ausrichtungsort

Eine BIP-Partnerschaft besteht aus **mindestens drei europäischen Hochschulen** (die eine gültige **ECHE** besitzen), **aus drei verschiedenen Programmländern**. Die Partner entwickeln die Lerneinheit gemeinsam und setzen diese ebenfalls gemeinsam um. Insgesamt müssen in dessen Rahmen **mindestens 15 Lernende mobil sein**, wobei ein BIP **in einem der teilnehmender Programmländer stattfindet**. Lernende können sowohl Studierende (SMS), als auch Hochschulpersonal (STT) sein.

Zwar übernimmt eine Hochschule die Gesamtkoordination und beantragt die Organisationsmittel für das BIP, allerdings muss jede der beteiligten Hochschulen mindestens eine der folgenden Rollen bei der Umsetzung übernehmen:

- **Koordinierende Hochschule**

übernimmt die Gesamtkoordination, die Beantragung und Verwaltung der BIP-Organisationmittel (*Organisational Support*), ist gleichzeitig ebenfalls entweder entsendende oder aufnehmende Hochschule. Administrativ gesehen, ist es am einfachsten, wenn die koordinierende Hochschule ebenfalls die aufnehmende Hochschule ist, da Mittel direkt angewiesen und nicht mehrfach transferiert werden müssen. Es ist aber auch möglich, dass die koordinierende Hochschule entsendende Hochschule ist und Mittel zwischen den Partnern transferiert werden. Trotzdem muss die koordinierende Hochschule vor ihrer Nationalen Agentur (und im *Beneficiary Module*) über die Verwendung der BIP-OS-Mittel berichten.

- **Entsendende Hochschule**

Diese Rolle kann von mehreren Hochschulen des Konsortiums eingenommen werden, mindestens aber von zweien, logischerweise allerdings nicht von der aufnehmenden Hochschule.

Jede entsendende Hochschule muss die Pauschalen für ihre mobilen Teilnehmenden aus ihrem Budget finanzieren, also einplanen und berechnen, und jede Mobilität wie gewohnt dokumentieren und berichten. Dies schließt die Erstellung von *Learning Agreements*, *Confirmation of Stay* usw. ein.

- **Aufnehmende Hochschule**

Diese Rolle übernimmt nur eine der Hochschulen. In ihrem Standortland oder an der Hochschule selbst wird das BIP umgesetzt. Die Lernenden dieser Hochschule nehmen zwar am BIP teil, sind allerdings nicht mobil im Erasmus+ Sinn - sie wechseln den Standort nicht und sind so schlicht Teilnehmende – nicht mobile Teilnehmende, zählen nicht zu den 15 mobilen Teilnehmenden, die es mindestens geben muss. In anderen Worten: Eine der mindestens drei Hochschulen entsendet keine Teilnehmenden, da eine innerländische Förderung aus Erasmus+ Mitteln nicht möglich ist. Die Teilnehmenden, die den Standort (oder auch das Land) **nicht** wechseln, zählen **nicht** zu den Mindestteilnehmenden (15) eines BIPs.

Auch können internationale Partner aus **Partnerländern** einbezogen werden. Allerdings zählen die mobilen Teilnehmenden aus Partnerländern **nicht** zur Mindestanzahl der Teilnehmenden eines BIPs.

Mobile Teilnehmende eines BIPs sind also Studierende (**SMS**) oder Mitarbeitende (**STT**) einer Hochschule, die ihr Hochschulland verlassen. Diese Gruppe besteht nur aus Lernenden und umfasst 15 bis 20 Teilnehmende. **STA-Mobilitäten** können als Lehrende an einem BIP beteiligt und aus dem regulären Erasmus+ Budget finanziert werden, zählen jedoch nicht zu den BIP-Teilnehmenden. Mit Blick auf die Förderfähigkeit sollten beteiligte Hochschulen bei Planung und Kalkulation immer zwischen mobilen Teilnehmenden und der Gesamtsumme an Teilnehmenden des BIP unterscheiden!

Aufenthaltsdauer der physischen Mobilitätsphase

Aufenthalte dauern **mindestens 5 bis maximal 30 Tage**, abhängig von den Inhalten und Lernzielen eines BIPs. Aufenthalte müssen **verpflichtend mit einer virtuellen Lernphase kombiniert** werden.

Wie bereits erwähnt, gibt es keine Vorgaben zu Mindestdauer und -umfang der virtuellen Komponente der BIPs. Diese leitet sich vielmehr aus den Inhalten und Lernzielen des BIPs selbst ab.

Förderlogik eines BIPs

BIP-Teilnehmende (Lernende und Lehrende) werden von ihrer entsendenden Hochschule (immer ihre Heimathochschule) mit Mobilitätspauschalen gefördert. Die Mittel hierfür kommen aus dem regulären Erasmus+ Hochschulbudget. Dies setzt also voraus, dass vor Organisation eines BIPs eine Absprache zwischen den Hochschulen stattgefunden hat, sowohl auf akademischer als auch auf administrativer Ebene, da alle entsendenden Hochschulen die Teilbudgets ihrer Geförderten einplanen müssen.

Studierende (SMS) können an einem BIP im Rahmen einer short-term Blended-Mobilität teilnehmen. Förderraten für short-term Blended-Mobilitäten für Studierende sind auf der Übersichtsseite [Förderraten und Aufstockungsbeträge \(Top-Ups\) in der Mobilität von Einzelpersonen \(KA131\)](#) zu finden. Außerdem erhalten Studierende mit geringeren Chancen (*Fewer Opportunities*) bei einer short-term Blended-Mobilität [Reisekosten für Hin- und Rückfahrt](#). Zusätzlich können je ein Reisetag vor Beginn der mobilen Lernphase und ein Reisetag nach der mobilen Lernphase durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden (kein *Green Travel*). Studierende, die keinen Anspruch auf die Reisekosten haben (also nicht als Studierende mit *Fewer Opportunities* gelten), können für nachhaltiges Reisen (Top-Up für *Green Travel*) einmalig € 50 EUR sowie einmalig und bis zu 4 zusätzliche Tagespauschalen erhalten (letzteres nur, wenn diese zusätzlichen Tage durch die Reisedauer gerechtfertigt sind).

Die zutreffenden Förderraten für Personalmobilitäten finden sie auf der Übersichtsseite für [Förderraten und Aufstockungsbeträge \(Top-Ups\) in der Mobilität von Einzelpersonen \(KA131\)](#).

Organisatorische Unterstützung zur Umsetzung eines BIPs (OS-Mittel)

Die koordinierende Hochschule (die mit einem Antrag in KA131 ein BIP beantragt hat) erhält mit ihrem Zuwendungsvertrag OS-Mittel für die Durchführung eines BIPs. Die Höhe der OS-Summe richtet sich dabei nach der geplanten **Anzahl an mobilen Teilnehmenden**, die bei **mindestens 15** liegt und bei **maximal 20 Personen** gedeckelt ist. Pro mobilem Teilnehmenden stehen den Hochschulen € 400 zu, das bedeutet, mindestens erhält ein förderfähiges BIP **€ 6.000**, maximal **€ 8.000** als OS.

Akademische Anforderungen an ein BIP

Idealerweise ist ein BIP in das Curriculum der teilnehmenden Lernenden integriert. Im Rahmen eines BIP müssen **mindestens 3 ECTS-Leistungspunkte** an Studierende vergeben werden. Dies sollte am Ende des BIP in Form eines *Transcript of Records*, oder eines inhaltlich ähnlichen Dokuments, bescheinigt werden. Die Leistungspunkte sollen Anerkennung im Rahmen der jeweiligen Ausbildung an der Heimathochschule finden. Eine Ausnahme stellen Promovierende dar, die keine ECTS-Punkte im Rahmen Ihrer Dissertationsstudien erwerben müssen.

Beantragung eines BIPs

Hochschulen, die bereits über eine ECHE verfügen, können im Rahmen des Erasmus+ Aufrufs (der Antragstellung in KA131) jedes Jahr bei Ihrer Nationalen Agentur die Organisationmittel (OS) für ein oder mehrere BIPs beantragen. Im Vorfeld ist es ratsam, sich mit potenziellen beteiligten Partnern über die Anzahl der Teilnehmenden und jeweils entsendenden Lernenden (SMS und STT) sowie Lehrenden (STA) abzusprechen. Dies ist für die Beantragung der OS-Mittel zwar keine Voraussetzung, legt aber den Grundstein für eine realistische Planung und Umsetzung der BIPs. [Informationen zur Antragstellung](#) der Leitaktion KA 131 finden Sie auf der Informationsseite hierzu.

Weiterführende Information

- [Erasmus+ Programme Guide](#)
(allgemeine Förderkriterien, knappe Programmlinienbeschreibung)
- [Higher Education Mobility Handbook](#)
(ergänzende Informationen zu blended short-term mobilities und Blended Intensive Programmes)
- [Blended Mobility Implementation Guide](#)
(Weiteres Dokument der Europäischen Kommission zur Anleitung der Planung sowie zur Inspiration für die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen Blended Intensive Programmes mit Beispielen).
- [Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD für Projekte 2021](#)
- [Punkt 9 der FAQs: Erasmus+ Mobilitätsprojekte](#)

Kontakt

Tijana Funk

Telefon: +49(0)228 / 882-3350

Referat Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen – EU02

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit

Erasmus+ National Agency „Higher Education“

DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst

Kennedyallee 50, D-53175 Bonn

E-Mail: funk@daad.de